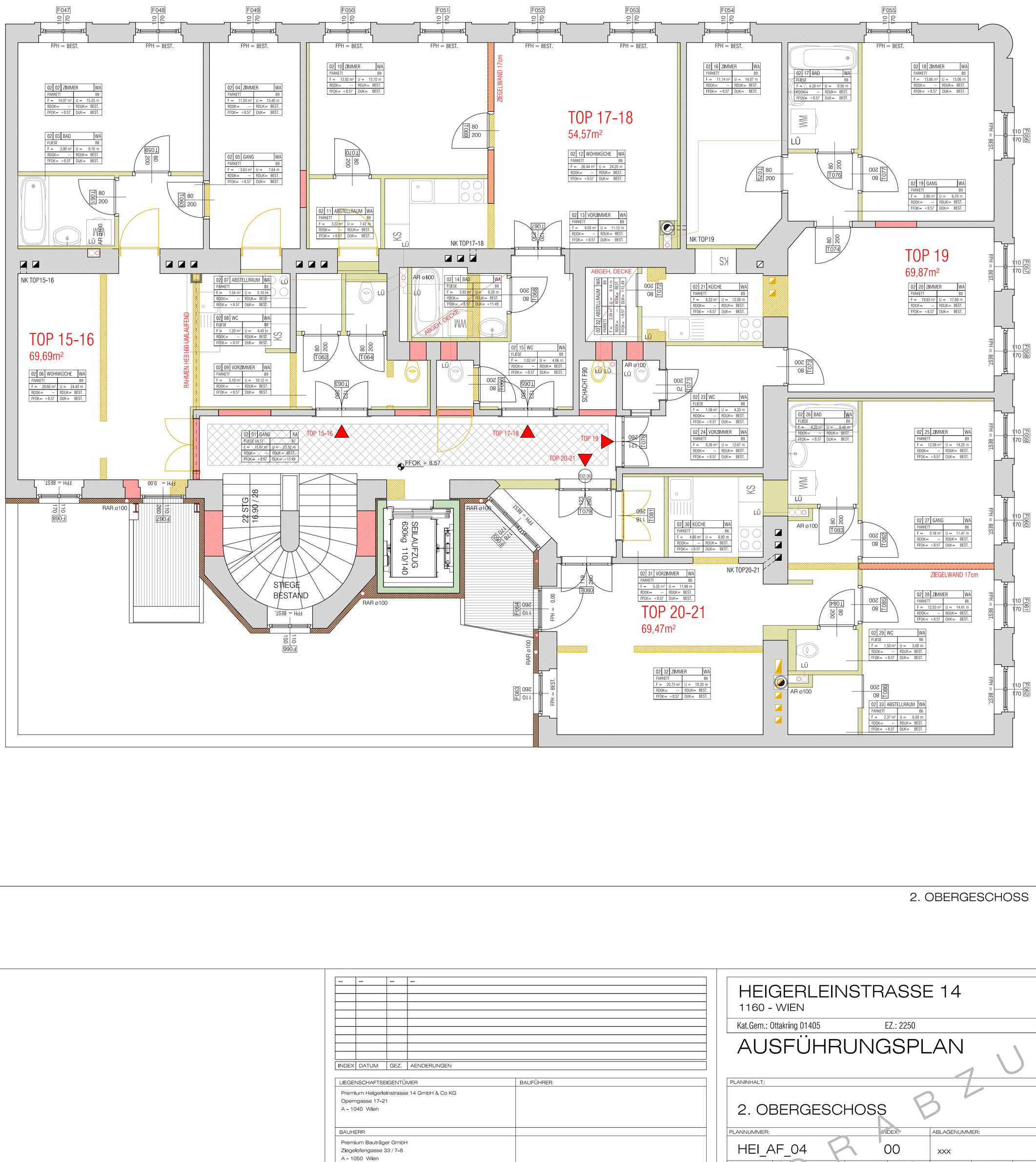

2. OBERGESCHOSS M.1:50

INDEX	DATUM	GEZ.	AENDERUNGEN
--	--	--	--

LIEGENSCHAFTSEIGENTÜMER	BAUFÜHRER
Premium Heigerleinstrasse 14 GmbH & Co KG Operngasse 17-21 A - 1040 Wien	
BAUHERR	
Premium Bauträger GmbH Ziegelofengasse 33 / 7-8 A - 1050 Wien	
ARCHITEKTUR:	
ARCHITEKTUR STEINBACHER THIERRICHTER ZT-GmbH AUHOFSTRASSE 221/1/19 A - 1130 WIEN TEL.: +43 / 1 / 8769880 FAX: +43 / 1 / 9076691	

HEIGERLEINSTRASSE 14

1160 - WIEN

Kat.Gem.: Ottakring 01405 EZ.: 2250 Gst.Nr.: 801/50

AUSFÜHRUNGSPLAN

PLANINHALT:

2. OBERGESCHOSS

PLANNUMMER:	INDEX:	ABLAGENUMMER:
HEI_AF_04	00	xxx

BAUABSCHNITT:	HÖHENBEZUG:	MASSTAB:	PLANGRÖSSE:	GEZ.:	GEPR.:	DATUM:
	±0.00 = +68.45 ü.WN	50	1.50 m2	ST		20.12.2009

Diese Zeichnung bzw. Ausarbeitung ist geistiges Eigentum und damit gesetzlich geschützt. Jede Benützung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen. Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Planer bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Planer gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.

KOTEN PRÜFEN! NATURMASSE NEHMEN!

VORABZUG